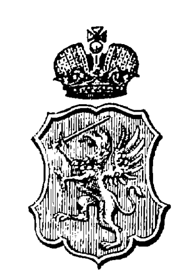
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XVI. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Понедѣльникъ, 8. Іюля.

№ 76. Montag, 8. Juli. 1868.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livl. Gouvernements-Verwaltung wird in Ergänzung resp. Abänderung des Patents Nr. 115 vom Jahre 1867 hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß der **Austritt eines Bauergemeindegliedes aus seiner Gemeinde** nicht wie im Patente Nr. 115 vom Jahre 1867 sub I ad § 244 der Livländischen Bauer-Verordnung von 1860 angegeben worden, „zum 2. Februar", sondern in Gemäßheit des Patents Nr. 61 vom Jahre 1866 „bis zum 25. März" dem Gemeindeältesten anzuzeigen ist. Nr. 1129.

No Widsemmes guberníjas waldischanas teek eekſch patentes Nr. 115 no 1867 gadda pawairoschanas un pahrlikschanas ar scho par sinnaschanu un wehrâ likschanu wiſſeem sluddinahts, ka semneeku pagasta lohzekka iseeschana iſ ſawa pagasta naw ka eekſch patentes Nr. 115 no 1867. gadda appakſch I par Widsemmes semneeku likkumu no 1860 § 244 noteikts, „2. Februar", bet pehz patentes Nr. 61 no 1866 „lihdſ 25. Merz" pagasta wezzakam jasdohd. Nr. 1129.

Liiwlandi Kubbernemango wallitſusſe polest saab Patenti Nr. 115, sest aastast 1867, ärratäitmisseks resp. ümberseädmisseks keikile teäda ning täita antud, et ühhe tallokoggokonna lige wäljaastuminno omma koggokonna seest ei pea mitte Patenti 115, sest aastast 1867, sub I ad § 244 Liiwlandi tallorahwa seädusses sest a. 1860 järrele „selle 2 Webruarini", waid Patenti Nr. 61 järrele, sest a. 1866, „25 Märtsini" koggokonna Wannemale teäda antud sama. Nr. 1129.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht, daß die im Walkschen Kreise im Laufe der Monate Juli und August alljährlich auf den Gütern **Ermes-Neuhof, Golgowsky, Korwenhof, Kroppenhof Neu-Laitzen, Schloß-Marienburg, Palzmar, Seltinghof, Smilten und Schloß-Tirsen** stattfindenden **Jahrmärkte** in diesem Jahre zur Vermeidung weiterer Verbreitung des in benanntem Kreise epidemisch aufgetretenen Milzbrandes **nicht abgehalten** werden dürfen. Nr. 1313.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Rathes wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem Mitauschen Töpfermeister August **Koch** und dem Schneider Jacob Lißner genaue **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle von dem Ersteren 2 Rbl. 80 Kop. von dem Letzteren 70 Kop. für statt Stempelpapiers in bei dem Rigaschen Rathe anhängig gewesenen Sachen verbrauchtes ordinaires Papier beizutreiben und zur Kronscasse einzuzahlen, über das Geschehene aber anher zu berichten. Nr. 2812.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch aufgetragen, in ihrem Jurisdictionsbezirke die sorgfältigsten **Nachforschungen** nach dem Friedrichstädtschen Ebräer Behr Raphael **Feldhuhn**, welcher im Auslande zum Christenthum übergetreten ist, und dabei den Namen Bernhard angenommen hat, anzustellen und im Ermittelungsfalle der Gouvernements-Verwaltung zu berichten. Nr. 1501.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

An das **Departement der indirekten Steuern** gelangen nicht selten von Privatpersonen in fremder, wie namentlich in deutscher, polnischer u. s. w. Sprache abgefaßte **Gesuche**. Bei Eröffnung des Obigen hat das Departement der indirekten Steuern der Livländischen Gouvernements-Steuer-Verwaltung mittelst Vorschrift d. d. 27. Juni a. c. Nr. 1804 aufgetragen, in den örtlichen Zeitungen darüber Publication zu erlassen, daß das obgedachte Departement in Zukunft nur solche Gesuche zur Verhandlung entgegen nehmen wird, welche in russischer Sprache abgefaßt worden sind, allen übrigen Gesuchen aber, welche in fremden Sprachen abgefaßt sind, keine Folge gegeben werden wird, da das Departement eines Translateurs entbehrt.

Vorstehende Bestimmung wird obiger Vorschrift gemäß von der Livländischen Gouvernements Steuer-Verwaltung desmittelst zur Nachachtung veröffentlicht. Nr. 808. 2

Riga, den 2. Juli 1868.

Kad tee pee Raiskum pagasta Rihgas-Walmeeras kreisê Straupes basnizas draudsê peederrigi pagasta lohzekli, ka: Andrei Luhzin no Jurgcem 1868 un Dahrte Linde wairak gaddus bes kahdas usturreschanas sihmes jeb passes apkahrt blandahs un kurru dsihwoklis schai pagastei sinnams naw un zaur ko tahs krohna maksaschanas parahdâ stahw. Tadehl tohp zaur scho wiſſas pilsſehtu, muischu un pagasta waldischanas luhgtas tohs minnetus zilwekus kur tee atrastohs arrestantu wihſe schai pagasta waldischanai nosuhtiht. Nr. 19. 2

Raiskum, pagasta waldischana tai 25. Juni 1868.

Rihgas kreisê buhdamai Nihtaures walsts-teesai irr nodohta weena Rihgas kreises Draudschu-Teesu peesehdetaja semmê atrasta ammata-sihme; tadehl tohp tas, kam schi ammata-sihme suddusi, usaizinahts, prett sluddischanas atmaksu, treiju mehneschu laikâ pee schahs walsts-teesas to peeminnehtu ammata-sihmi saņemt.

Nihtaures, walsts-teesâ tannî 27. Juni 1868.

Nr. 128. 2

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs wird hiemit sämmtlichen Guts- und Gemeindepolizeien des Walkschen Kreises, von dem Walkschen Ordnungsgerichte eröffnet, daß, in Veranlassung der unlängst auf einigen Gütern sporadisch erschienenen **Vieh- und Pferdeseuche**, von nun ab bis auf Weiteres untersagt ist, auf irgend welchem Gute einen Vieh- oder Krammarkt abzuhalten. Sämmtliche Güter sind aber gehalten, strengstens darüber zu wachen, daß wo irgend ein Thier an der Seuche fällt, dieses sofort tief vergraben werde, so daß zum wenigstens 4 Fuß Erde es decke. Sollte die Seuche erscheinen, so ist darüber sofort diesem Ordnungsgerichte zu berichten und wird der diesseits abgesandte Veterinair-Arzt Ahl die bezüglichen Anordnungen gegen Weiterverbreitung zu treffen haben. Nr. 3406.

Walk, Ordnungsgericht den 29. Juni 1868. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Eigenthümers der Güter **Waimastfer mit Tirmast und Rippoka**, Herrn dimittirten Kreisrichters Ernst von Brasch kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene **Mortification** und Deletion der nachbezeichneten, auf den Gütern Waimastfer mit Tirmast und Rippoka sammt Appertinentien und Inventarien annoch undelirt stehenden, nach Anzeige des Herrn Supplicanten Ernst von Brasch jedoch bereits längst berichtigten **Schuldposten** und Verhaftungen und der dieselben betreffenden, angezeigtermaßen nicht aufzufindenden Documente resp. Quittungen und zwar:

I. das Gut Waimastfer mit Tirmast.

1) zufolge des zwischen dem dimittirten Capitain Wilhelm Gustav von Bock, als Pfandgeber und eventuellem Verkäufer, und dem Kirchspielsrichter Magnus Baron von Steinheil, als Pfandnehmer und eventuellem Käufer am 23. April 1817 abgeschlossenen, am 8. März 1818 sub Nr. 43 corroborirten und gleichzeitig auf das Gut Waimastfer ingrossirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts

a) der von dem Acquirenten an den dimittirten Capitain Wilhelm Gustav von Bock zu zahlen übernommenen bei Unterschrift des Contracts 5000 Rbl. Bco. Ass., zwischen dem 20. und 24. Juni 1817 10,000 Rbl. Bco. Ass., zwischen dem 1. und 5. September 1817 2000 Rbl. Silb. und 7000 Rbl. Bco. Ass. am 1. Mai 1818 29,000 Rbl. Bco. Ass., am 1. Mai 1819 13,000 Rubel Bco. Ass., am 1. Mai 1820 14,000 Rbl. Bco. Ass., am 1. Mai 1821

14,000 Rbl. Bco. Aff., am 1. Mai 1822 14,000 Rbl. Bco. Aff., am 1. Mai 1823 14,000 Rbl. Bco. Aff. und am 1. Mai 1824 14,000 Rbl. Bco. Aff. sämmtlich sammt Renten,

b) des zum Besten des dimittirten Capitains Wilhelm Gustav von Bock aus den für das Gut Waimastfer bis zum 17. April 1817 incl. geschehenen Einzahlungen in das Livländische Creditsystem an noch nicht berechneten und ausgereichten Schuldabträgen oder dem Gute Waimastfer zu gut kommenden sonstigen Activa für die Zukunft Einstehenden,

c) der von dem Acquirenten dem dimittirten Capitain Wilhelm Gustav von Bock für das gekaufte, zum Gute Waimastfer gehörige Gutsinventarium am 1. Mai 1818 zu entrichten übernommenen 11,000 Rbl. Bco. Aff. nebst Renten vom 1. Mai 1817 ab,

2) der zufolge Bescheids des Livländischen Hofgerichts vom 21. October 1819 sub Nr. 2845 dem Livländischen Oberfiscal und Ritter Friedrich Gustav von Tube mit 10 Rbl. Silb. zu zahlen gewesenen Exhibitionskosten,

3) der zufolge des zwischen dem dimittirten Gardelieutenant Wilhelm Baron von Steinheil, als Bevollmächtigten seines Vaters, des dimittirten Kirchspielsrichters Magnus Barons von Steinheil, als Pfandgeber und eventuellem Verkäufer, und dem Otto von Grünewaldt, als Pfandnehmer und eventuellem Käufer, am 26. Juni 1836 abgeschlossenen und am 10. September 1836 sub Nr. 133 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts von dem Acquirenten am 10. April 1837 auszuzahlenden 20,000 Rbl. Silb. und bei der am 10. April 1837 angesetzten Uebergabe des Gutes auf das Gut Waimastfer als erste Hypothek nach der Forderung des Creditsystems zu ingrossirenden 21,700 Rbl. Silb., beide Posten sammt Renten,

4) der zufolge des zwischen dem Otto von Grünewaldt, als Pfandcedenten und eventuellem Verkäufer, und Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Alexander von Oettingen, als Pfandcessionar und eventuellem Käufer, über das Gut Waimastfer nebst dem Gute Rippoka am 25. November 1842 abgeschlossenen und am 14. December 1842 sub Nr. 91 als Kaufcontract corroborirten Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts von dem Acquirenten nach Ablauf des Proclams zu zahlen übernommenen 10,700 Rbl. Silb.

II. das Gut Rippoka,

1) zufolge des zwischen den sämmtlichen Cavoniusschen Erben, nämlich dem Stabs-Chirurgus Carl Gottlieb von Gebhardt für sich und in Vollmacht seiner resp. Stief- und leiblichen Kinder und der Frau Hofräthin Christina Margaretha Rinne verehelicht gewesenen Cavonius geb. Dehn, als Pfandgebern und dem Hofrath Heinrich Christoph Rinne, als Pfandnehmer, am 3. Juni 1790 abgeschlossenen am 14. März 1791 sub Nr. 151 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts:

a) der dem Stabschirurgus Carl Gottlieb Gebhardt durch einen am 3 Juni 1790 auszustellenden und den 1. August 1790 zahlbaren Wechsel und durch Ausstellung einer auf das Pfandgut Rippoka zu ingrossirenden mit 5% zu verrentenden Obligation von dem Pfandnehmer zu entrichten übernommenen resp. 1020 Rbl. S. und 4900 Rbl. Silb. sammt Renten,

b) der der Frau Hofräthin Christina Margaretha Rinne verehelicht gewesenen Cavonius geborenen Dehn schuldig verbliebenen 4100 Rbl. Silber sammt Renten,

2) der zufolge des am 12. Januar 1820 sub Nr. 6 corroborirten Bescheids des Dorpatschen Landgerichts vom 29. November 1819 sub Nr. 1854 in Licitationssachen des der Frau verwittweten Majorin Baronne Stackelberg geborenen von Baranoff zugehörig gewesenen Gutes Rippoka von dem Meistbots-Acquirenten, dimittirten Landrichter Reinhold Johann Ludwig von Samson verlautbarten Meistbotssumme von 31,600 Rbl. Bco. Aff.,

3) zufolge des zwischen dem durch den Heinrich Friedrich Töpffer vertretenen Pfandhalter Friedrich Grünthal, als Pfandcedenten und eventuellem Verkäufer und dem Landrichter und Ritter Conrad Sigismund von Brasch, als Pfandcessionar und eventuellem Käufer am 22. December 1821 abgeschlossenen und am 22. December 1821 sub Nr. 233 als Kaufcontract corroborirten Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts;

a) der als eigene Schulden übernommenen:

aa) einer ingrossirten und in Rippoka immittirten Forderung des Collegien-Secretairs Bader an den Pfandhalter Grünthal, groß 11996 Rbl. Bco. Aff.

bb) einer obligationsmäßigen Forderung des Hofraths und Ritters von Fählmann an denselben groß nebst Renten 1060 Rbl. Bco. Aff.,

cc) einer Forderung des Kaufmanns Daniel Müller an denselben groß nebst Renten 1248 Rbl. Bco. Aff.,

dd) einer Forderung des Rippokaschen Kubjas an denselben groß 700 Rbl. Bco Aff.

b) der dem Pfandhalter Grünthal außer dem Pfandschillinge von der Erndte des Jahres 1821 annoch zu liefernden 100 Löfe Roggen, 100 Löfe Gerste und 100 Löfe Hafer,

4) des zufolge des zwischen dem Posthalter Magnus Friedrich Fahlberg, als legitimirten Bevollmächtigten seines Sohnes des Disponenten Ernst Friedrich Fahlberg, als Pfandcedenten und eventuellem Verkäufer, und dem dimittirten Gardelieutenant Wilhelm Baron von Steinheil am 27. November 1835 abgeschlossenen, am 8. Januar 1836 Nr. 2 corroborirten Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts von dem Acquirenten in bei der landschaftlichen Creditcasse auf das Gut Rippoka nachzusuchenden Pfandbriefen zu berichtigenden Pfand- und eventuellen Kaufschillingsrückstandes von 19,440 Rbl. Bco. Aff.,

5) des zufolge des zwischen dem dimittirten Gardelieutenant Wilhelm Baron von Steinheil, als Pfandcedenten und eventuellem Verkäufer und dem Otto von Grünewaldt, als Pfandcessionar und eventuellem Käufer am 26. Juni 1836 abgeschlossenen, am 1. September 1836 sub Nr. 130 corroborirten Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts von dem Acquirenten zu einem Theile durch Uebernahme der von dem Pfandcedenten Wilhelm Baron von Steinheil bei dem Livländischen Creditsystem auf Rippoka nachgesuchten und von demselben zu erhebenden Pfandbriefsschuld, zum anderen rückständig verbleibenden Theile vom 10. April 1841 inclusive an, in den folgenden vier Jahren in gleichmäßigen jährlichen Abträgen zu zahlen übernommenen Pfandschillings von 30,000 Rbl. Bco. Aff. sammt Renten à 5%,

Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 26. December d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und die sämmtlich obspecificirten, die Güter Waimastfer mit Tirmast und Rippoka annoch belastenden Schuldposten und Verhaftungen und die sämmtlichen auf diese Schuldposten und Verhaftungen bezüglichen Documente für mortificirt und nicht mehr gültig erkannt und wo erforderlich delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 3005.

Riga, Schloß den 26. Juni 1868. 1

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Karl Magnus **Eichstädt** irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten dieses affigirten Proclams und spätestens den 26. December 1868 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Schulden anzuzeigen, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 930.

Riga, Rathhaus den 26. Juni 1868. 1

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія-либо претензіи на наслѣдство умершаго здѣшняго купца Карла Магнуса Эйхштедта, или же сами обязаны ему платежемъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ, въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая отъ нижеписаннаго числа и не позднѣе 26. Декабря 1868 года, съ таковыми своими претензіями или съ платежемъ, подъ опасеніемъ лишенія правъ своихъ, въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, объявить тамъ свои права на наслѣдство и представить доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣреннаго; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями не будутъ слушаны, нижедопущены; съ должниками же будетъ поступлено по законамъ. № 930.

Рига, Ратуша 26. Іюня 1868 г. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach Seine Erlaucht der Herr Graf A. Mellin, als Bevollmächtigter seiner Mutter, der Frau Gräfin A. Mellin, geb. von Oettingen, Erbbesitzerin des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Böcklershof** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Böcklershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 10. November 1868 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1) Lehli Nr. 11, groß 32 Thlr. $52^{100}/_{112}$ Gr., dem Bauer Märt Lilienkampff für den Kaufpreis von 6000 Rbl. S.

2) Lehli Nr. 12, groß 27 Thlr. $53^{37}/_{112}$ Gr., dem Bauer Henn Miglis für den Kaufpreis von 5550 Rbl. S.

3) Mötsalehli Nr. 13, groß 27 Thlr. $39^{93}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Nirk für den Kaufpreis von 5600 Rbl. S.

4) All-Nässaare Nr. 15, groß 25 Thlr. $19^{15}/_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Olleſt für den Kaufpreis von 5200 Rbl. S.

5) All-Nässaare Nr. 16, groß 24 Thlr. 2 Gr., dem Bauer Märt Malling für den Kaufpreis von 4925 Rbl. S.

6) Illausse Nr. 24, groß 18 Thlr. $39^{66}/_{112}$ Gr., den Bauern Johann und Jaak Warblane für den Kaufpreis von 3825 Rbl. S.

7) Kehra Nr. VII, groß 13 Thlr. $5^{76}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Arrak für den Kaufpreis von 2300 Rbl. und

8) Erto Nr. 27, groß 21 Thlr. $79^{35}/_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Nirk für den Kaufpreis von 4600 Rbl. Silb.

Publicatum im Kreisgerichte zu Fellin, den 10. Mai 1868. Nr. 1640. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Landrath W. von Stryk, Excellenz, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegenen Gutes Brinkenhof hieselbst darum nachgesucht hat, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Gehorchslande des Gutes **Brinkenhof** gehöriges Grundstück Kurre Buschwächter Nr. VII, groß 5 Thaler 39 Groschen, auf den zur Stadt Dorpat verzeichneten Andres Pödderson für den Preis von 1000 Rbl. S. M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontractes übertragen worden ist, daß solches Grundstück dem Käufer Andres Pödderson als freies von allen auf dem Gute Brinkenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der hypothekarischen Gläubiger des Gutes Brinkenhof deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Ein-

wendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß obiges Grundstück nebst Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat, Kreisgericht am 11. Mai 1868.

Nr. 450. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Eduard von Oettingen, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Bartholomäischen Kirchspiele belegenen Gutes Jensel hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende, zum Gehorchslande des Gutes **Jensel** gehörende Grundstücke als:

1) Rudi Nr. 2, groß 27 Thlr. 48 Gr., auf die Bauern Gebrüder Jacob und Kristian Soodla für den Preis von 3030 Rbl. S.

2) Rudi Nr. 49, groß 26 Thlr. 34 Gr., auf den Bauer Mihkel Koll für den Preis von 2900 Rbl. S.

3) Puseppa Nr. 28, groß 10 Thlr. 34 Gr., auf den Bauer Johann Saar für den Preis von 950 Rubel Silb. M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden, daß solche Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Jensel ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der hypothekarischen Gläubiger des Gutes Jensel, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß obengenannte Grundstücke nebst Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 454.

Dorpat, Kreisgericht den 11. Mai 1868. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Friedrich von Moller, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegenen Gutes Waimel-Neuhof hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des Gutes **Waimel-Neuhof** gehörigen Grundstücke, als:

1) Kerdo Samo, groß 16 Thlr. 11 Gr., auf die Bauern Johann und Jaan Himma für den Preis von 2600 Rbl. S.

2) Tatti Jaan, groß 16 Thlr. 54 Gr., auf die Bauern Andres Hindrikson und Jaan Kehrberg für den Preis von 2475 Rbl. S.

3) Weike Rammuli, groß 15 Thlr. 80 Gr., auf den Bauer Ado Ritzar für den Preis von 2400 Rbl. S.

4) Posta, groß 15 Thlr. 69 Gr., auf die Bauern Johann und Karl Kehrberg für den Preis von 2400 Rbl. S.

5) Alla Palli Peter, groß 15 Thlr. 1 Gr., auf den Bauer Peter Wall für den Preis von 2400 Rbl. S.

6) Lüsi Peter, groß 15 Thlr. 5 Gr., auf den Bauer Peter Jaanson für den Preis von 2100 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden, daß solche Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Waimel-Neuhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der hypothekarischen Gläubiger des Gutes Waimel-Neuhof deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß obengenannte Grundstücke nebst Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 458. 2

Dorpat, Kreisgericht am 11. Mai 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen, zum Gute Schloß Ringen gehört habenden Grundstücks Lauri Nr. 6 — Peter Awick hierselbst darum nachgesucht, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er das ihm laut diesseitigen Bescheides d. d. 24. August 1867 sub Nr. 695 adjudicirte Grundstück **Lauri**, groß 16 Thlr. 20 Groschen an den Bauer Ans Kaarna, vertreten durch seinen Pflegevater Widrik Kuit, für den Preis von 2720 Rbl. S. übertragen habe, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß obiges Grundstück nebst Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 446. 1

Dorpat, Kreisgericht am 11. Mai 1868.

Bezugnehmend auf das in Verkaufssachen Schloß Rosenbeckscher bäuerlicher Grundstücke unterm 12. April c. sub Nr. 1100 erlassene Proclam, in welchem der Käufer des Pulke Gesindes Karl Behrsing genannt worden ist, bringt Ein Kaiserliches Riga-Wolmarsches Kreisgericht zur allgemeinen Kenntniß, daß der Namen des Käufers irrthümlich angegeben worden und an Stelle von „Karl Behrsing" zu lesen ist: „Adam Peterson."

Wolmar den 17. Juni 1868. Nr. 1980. 1

Torge.

1868 года Іюня 30. дня Псковской Губерніи Островское Уѣздное Полицейское Управленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 19. сего Іюля будетъ продаваться съ публичнаго торга въ присутствіи сего Управленія 16. будущаго Сентября въ 11 часовъ утра съ переторжкою чрезъ три дня, недвижимое имѣніе, принадлежащее Островскому Помѣщику Коллежскому Регистратору Николаю Александрову Спѣшневу, состоящее Островскаго уѣзда 2 Стана заключающееся въ пустошѣ Букиной Зуева въ коей земли пахатной 20 дес. 400 саж., сѣнокосной 3 дес. 600 саж., подъ дровянымъ мелкимъ лѣсомъ по болоту 171 дес. 16 саженъ, подъ проселочными дорогами 1 дес. 900 саж., подъ рѣчкою Званкой 1052 саж., а всего Сто девяносто шесть десятинъ пять сотъ шестдесять восемь саженъ, оцѣненное въ 1000 руб. сер. Имѣніе это находится отъ городовъ: Пскова въ 87 верстахъ, Острова въ 35 верстахъ, отъ С. Петербурго-Варшавской желѣзной дороги въ 10 верстахъ и Псково-Рижскаго шоссе въ 7 верстахъ, судоходныхъ и сплавныхъ рѣкъ и пристаней въ близи нѣтъ а равно нѣтъ рѣкъ и озеръ, на коихъ производилась бы рыбная ловля; сбытъ произведеній бываетъ на мѣстѣ мѣстнымъ жителямъ; на это имѣніе имѣется планъ Генеральнаго межеванія. Имѣніе это описано и продается на удовлетвореніе присужденнаго съ Г. Спѣшнева рѣшеніемъ Псковской Палаты Гражданскаго Суда взысканія оставшихся отъ постройки Псковской Губернской Гимназіи 1200 руб. 50 коп. съ процентами съ 1. Мая 1862 года по 2% а съ 15. Ноября 1863 г. по 5% по день уплаты. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги относящіяся до настоящей публикаціи и продажи въ Островскомъ Уѣздномъ Полицейскомъ Управленіи.

№ 4349. 3

1868 года Іюня 30. дня Псковской Губерніи Островское Уѣздное Полицейское Управленіе объявляетъ, что по постановленію онаго состоявшемуся 13. сего Іюля на удовлетвореніе Маіора Модеста Дмитріева Новикова по заемному письму 800 руб. сер. съ процентами будетъ продаваться съ публичнаго торга въ Присутствіи сего Управленія 23. будущаго Сентября въ 11 часовъ утра съ переторжкою чрезъ три дня недвижимое имѣніе принадлежащее капитану 2-го ранга Константину Петрову Галенкову, состоящее Псковской Губерніи Островскаго уѣзда 2 Стана, заключающееся въ пустошахъ: 1) Маткова съ количествомъ земли подъ разнымъ лѣсомъ примѣрно 40 д. и 2) Койнова съ количествомъ земли пахатной 5 десятинъ и подъ чинымъ моховымъ болотомъ 50 дес. а всего въ обѣихъ пустошахъ удобной и неудобной земли девяносто пять дес. оцѣненныя Машкова въ 200 руб. кайнова въ 450 руб. а обѣ вмѣстѣ въ 650 руб. Имѣніе это находится отъ городовъ Пскова въ 78 верстахъ, Острова въ 25 верстахъ отъ С. Петербурго-Варшавскихъ шоссе въ 7 верстахъ и желѣзной дороги въ 10 верстахъ, судоходныхъ рѣкъ и пристаней въ близи нѣтъ, а также нѣтъ рѣкъ озеръ на коихъ бы производилась рыбная ловля. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Островѣ. Плановъ и межевыхъ книгъ на это имѣніе у владѣльца въ наличности нѣтъ. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до продажи въ Островскомъ Уѣздномъ Полицейскомъ Управленіи. № 4330. 3

Судебный Приставъ Великолуцкаго Окружнаго Суда Псковской Губерніи А. Дроздовъ, жительствующій въ г. Великихъ лукахъ 2. части, по Беденской улицѣ, въ домѣ Ивана Петровича Овчиникова, объявляетъ, что на удовлетвореніе иска Холмскаго 1. гильдіи купца Михаила Васильевича Боборыкина по закладной, остальной капитальной суммы съ процентами 1065 руб. 60 к. на основаніи Исполнительнаго листа того же Окружнаго Суда, отъ 7. Августа 1867 года за № 1731, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ въ второй разъ, 21. Сентября сего 1868 года отъ 10 ч. утра въ зданіи Великолуцкаго Окружнаго Суда, Павловская Пустошь, въ коей всей удобной и неудобной 1008 дес. 626 саж. земли, на которой 538 дес. 450 саж. строеваго еловаго лѣса, а остальная часть земли подъ дровянымъ смѣшаннымъ лѣсомъ и ручьемъ. Пустошь эта принадлежитъ Холмскому мѣщанину Алексѣю Захарову и находится Псковской Губерніи въ 16 вер. отъ уѣзднаго города Холма, гдѣ протекаетъ судоходная рѣка Ловать. Въ случаѣ же несостоявшихся торговъ на означенную пустошь, то на основаніи 1175 ст. уст. гр. суд. будетъ продаваться того же 21. Сентября, ему-же Захарову принадлежащій двухъ-этажный деревянный, на каменномъ фундаментѣ домъ съ надворною постройкою: 3 амбара, 2 конюшни, повѣть, кухня, баня, и мѣстомъ земли 8 саж. ширины и 48 саженъ длины. Домъ этотъ находится той же губерніи въ г. Холмѣ, Никольской части, 16-го квартала, подъ № 11 пустошь оцѣнена въ 5000 руб. и домъ въ 600 руб. съ каковой суммы начнется торгъ на пустошь и домъ, если пустошь не будетъ продана, то на основаніи 1182 ст. того же устава оная можетъ быть продана и ниже оцѣнки. Опись и всѣ бумаги относящіеся до недвижимыхъ имѣній Захарова, можно разсматривать въ Канцеляріи Великолуцкаго Окружнаго Суда, до дня продажи.

Іюня, 15. дня 1868 г. № 264. 1

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Ziegelsteine, ein Mittel zur künstlichen Erwärmung des Bodens.

Nach englischen Blättern wird seit einigen Jahren im Battersea-Park in London eine Methode geübt, tropische Gewächse zu unterhalten, welche gar nicht in ihren Principien, wohl aber in der Art des dazu verwendeten Materials als vollständig neu anzusprechen ist. Die betreffenden Anlagen werden von den englischen Journalen mit dem Namen des „subtropischen Gartens“ belegt und das hier zur Anwendung gekommene Princip ist die künstliche Erwärmung des Bodens. Viele Pflanzen, welche man sonst nur in Gewächshäusern zu sehen gewohnt ist, entwickeln in jenem „suptropischen Garten“ eine ungemeine Ueppigkeit und sind dergleichen Resultate mit Rücksicht auf die Ungunst des Londoner Klimas wahrhaft bewundernswürdig zu nennen.

Bekanntlich wird diese Erwärmung im freien Lande in der Regel durch ein Substrat fermentirender Stoffe herbeigeführt, hier aber geschieht dieß durch Ziegeln, welche sich durch die Sonnenstrahlen erhitzen und ihre Wärme an die Erde abgeben, — gewiß eine ebenso sinnreiche, wie einfache und ökonomische Erwärmungsmethode. Man legt nämlich eine 20 bis 24 Zoll starke Schicht von Ziegelsteinen (wozu man allen Ausschuß und Brocken gebrauchen kann) in der dem Beete zu gebenden Form und böscht die Contour dergestalt ab, daß die Böschung mit der Oberfläche des Bodens einen Winkel von 25 Graden bildet. Auf diesen aus Ziegelsteinen gebildeten Grund bringt man eine Schicht von Rasenstücken, die Grasnarbe nach unten und darüber eine 14 bis 16 Zoll starke Lage eigens dazu bereiteter Erde. Dieselbe besteht aus einem Compost aus gleichen Theilen reicher Gartenerde, Lauberde und Flußsand. Der Abdachung giebt man aber nur eine Erdschicht von 3½ Zoll Stärke, was hinreichend ist, um einen kurzen Rasen unterhalten zu können.

Ist die Anlage sorgfältig ausgeführt, so sieht man von den Ziegeln, der Seele dieses Systems, nicht das Mindeste; nichts desto weniger aber erwärmen sie sich durch die Sonnenstrahlen, welche durch die schwache Erddecke der Böschung eindringen und da sie gute Wärmeleiter sind, so geben sie rasch die ihnen mitgetheilte Wärme an die Erdmasse ab, welche oben aufgebracht ist. Nun wird es zwar leicht begreiflich, daß das Erdreich bei großer und anhaltender Wärme leicht austrocknen und daß folglich eine sehr reichliche und oft wiederholte Bewässerung nothwendig sein müsse. Der Rasen der Böschung namentlich, welcher in einer so dünnen Erdschicht vegetiren muß, muß häufig eingeschwemmt werden, wenn er nicht gelb werden und bald zu Grunde gehen soll. Dieses häufige und starke Gießen hat nun allerdings sein Unbequemes, aber diese vermehrte Mühe wird durch die erzielte Drainage vollkommen aufgewogen. Uebrigens kann man das rasche Austrocknen des Bodens dadurch um Etwas vermindern, daß man der Erdschicht eine größere Stärke giebt, z. B. von 3 Fuß.

Am besten wird ein solches Beet kreisrund oder mehr oder weniger oval angelegt, die große Axe in der Richtung des Meridians, damit die Böschung allerseits und zu jeder Stunde des Tages eine möglichst große Menge von Sonnenstrahlen aufnehmen könne.

Aber es giebt hier eine Schwierigkeit zu bekämpfen, die der Wind dem Gärtner bereitet. Besonders den großblättrigen Gewächsen, auf welche bei einer solchen Anlage vor Allem Rücksicht genommen wird, wird der Wind häufig verderblich. Hier aber helfen Schutzwände aus dichtbelaubten Bäumen, welche in der Nähe und nach den Himmelsstrichen zu angepflanzt werden, woher die heftigsten und kältesten Winde zu kommen pflegen. Hinter denselben bringt man dichtbuschige Sträucher an, um die nackten Stämme, sowie die Zwischenräume vollständig zu decken. Im Battersea-Garten sind diese Schutzwände durch dazwischen gepflanzte Schlinggewächse verstärkt und in malerischer Weise verschönert worden. In denjenigen Gärten, wo sich ein für eine solche Anlage geeigneter, durch Mauern, Gebäude und Gehölzpflanzungen hinreichend geschützter Platz findet, kann man selbstverständlich diese Schutzwände entbehren.

Eine Culturmethode, wie die eben beschriebene, mußte den Werth vieler neu eingeführter ornamentaler Pflanzen in das hellste Licht stellen, z. B. solcher mit colorirtem Laube, wie sie sich so trefflich zu malerischen Gruppirungen und Einfassungen eignen. In diesem Betracht hat sich im Battersea-Park der Coleus Verschaffelti als unübertrefflich schön erwiesen. Nichts ist der grandiosen Wirkung dieser Pflanze vergleichbar, wenn sie in dichten Reihen und mit anderen weißlaubigen Pflanzen in Contrast gesetzt ist. Unter den letzteren ist Centaurea Ragusina, die glückliche Rivalin der Centaurea Candidissima, ein wahres Kleinod und empfiehlt sich vor allen anderen derartigen Gewächsen durch die Fülle und die Weiße ihres Laubes. Weniger scheint der Achyranthes Verschaffelti die auf ihn gesetzten Hoffnungen zu rechtfertigen, da sein Colorit etwas Stumpfes hat und er auch im Habitus und in der Laubfülle gegen den Coleus weit zurücksteht.

(Nach d. Deut. Gartenztg.)

Von der Censur erlaubt. Riga den 8. Juli 1868.

Bekanntmachungen.

Die

Oesterreichische Gartenlaube

welche durch die Buchhandlung bezogen, in Riga jährlich 3 Rbl. 80 Kop. kostet, enthält in ihrem Maihefte vom Jahre 1868 Folgendes:

Im Riesengebirge. Novelle von W. Jensen. — Städte-Arabesken: Verona, Venedig. — Ein Königssitz. Von Schmidt-Weißenfels. — Aus Paris. Von Petrus Schwarz. — Der letzte Hohenberg. Von W. Edl. v. Janko. — Der Graf von Aranda. Von W. Edl. v. Janko. Beim Sinken der Sonne. Fragment aus W. Jordan's Epos: Die Nibelunge. — Das Gespensterschiff des Geiserich. Von Jos. Roth. — Zonenbilder. I. Von Gust. Jäger. — Ein Idol der Feinschmecker. Von Jul. Olden. — Schillers religiöse Entwicklung. I. II. Von Aurelian Scholl. — Im Fieber. Von A. Prettner. — Der Triumph der Musik. Von J. Wiese. — Der Pantoffelheld. Von J. Müllern. — Aus den niederösterreich. Voralpen. I. Die Ara-Burg. Von E. Zetsche. — Ein Riese der Cultur. Von Fr. Schoßerer. — Der Hungertyphus. I. Von W. Baer. — Der Ulmer Münster. Von Franz Ilwoff. — Karl Ritter. Von Bruno Salzbrunner. — Den Deutschen in Oesterreich. Von Emil Ritterhaus. Bilder aus Ungarn. I. In den Marmaros. Von Willibald. Aus Madrid. Von R. Baumstark. — Frühlingsblüthen. Von Rosalie Schönwasser — Der blinde Belisar. — Charles Gounod. Von J. Wiese. — Pfingsten. Eine Träumerei. Von Arnold Wellmer. — Zero noir. Von Ferd. Schnezler. — Fr. Hebbel. III. Eine Erinnerung von L. Foglar. — Aus Berlin. Von Hugo Gottschalk. Des Blinden moralisches oder physisches Streben. Von S. Sekac. — Deutsche Industrie am La Plata und die Einführung der Alpacas und Llamas durch Karl Wilh. Diehl in Montevideo. — Der Bergmann. Von Fr. Marx. — Flugsame.

Inhalt des Beiblattes: Tagebuch der Cultur, der geistigen Arbeit und socialen Entwicklung. — Beiträge zur Literaturkunde: 1848—1851. Eine Komödie der Weltgeschichte. Von Johannes Scherr. — Dichter und Korporal. Von Th. v. Wintersgrün. — Aus dem „wunderlichsten Buche.“ Von Elise Polko. — Hildebrand. Trauerspiel in 5 Akten von Ferd. v. Saar. — Phisiognomische Länderschau: Neue Studien aus den Alpen. Von Heinr. Noë. — Ausflug nach Neapel und dem Normannen-Archipel. Von H. Brandes. — Neue Schriften zur socialen Frage: Denkschrift über die wirthschaftlichen Associationen und socialen Coalitionen. Von E. Dühring. Was bedeutet Staatshilfe? Beitrag zur Arbeiterfrage. Skizzen über sociales Leben. Von L. Richter. Social-demokratische Abhandlungen. Von M. Rittinghausen. — Der fünfte Stand und seine Vertretung: Erlebtes und Gedachtes. Von Louise Otto. — Erlebnisse eines Livréedieners. Von C. v. Holtei. — Ueber Spectral-Analyse. Von Lilegg. — An mein verlornes erstes Lieb. Von F. W. Ebeling. — Zeitklänge. Des Zweiflers Sang. Von C. Auter. — Immer Abtrünnige. Von H. Teisler. — Aus dem Bauernkriege. Von F. Weibert. — Gasele. Von Jos. Roth. — Schachaufgaben. Charaden.

Die „Wiener-Zeitung“ vom 4. Februar sagt in ihrem Feuilleton:

„Den schönsten Aufschwung nimmt die „Oesterreichische Gartenlaube“, welche sich zu einer vortrefflichen belletristischen Wochenschrift herausgebildet hat, seitdem sie (im Juli 1867) in das Eigenthum Heinrich Hügel's übergegangen ist und von dem tüchtigen und strebsamen Literaten Karl Pröll redigirt wird; sie ist dem Programme, das sie sich damals gestellt, ein echtes Familienblatt zu sein, welches die vergänglichen Strömungen des Völkerhasses und der Völkerzwietracht, die künstlich wachgerufenen Nationalitäts-Eitelkeiten durch die Macht der Ideen zu bekämpfen und zu überwinden sich zum Ziele gesetzt, seither stets treu geblieben; sie hat sich einen Kreis ausgezeichneter Mitarbeiter gebildet, von welchen wir nur die Novellisten Salzbrunner, Felder, Glaser, Nissel, Schlesinger, die Dichter Lingg, Hamerling, Bodenstedt, Marx, Mosenthal, die Reisenden Vambéry, Bibra, den Ethnographen Christian Schneller, die Naturforscher Klezinski, Oscar Schmidt, Gustav Jäger, den Statistiker Glatter, den berühmten Orientalisten Martin Haug nennen wollen und besteht somit vollkommen mit den derartigen großen Organen des Auslandes, der Leipziger „Gartenlaube“, dem „Daheim“ die Concurrenz, ja übertrifft dieselben, was Weite des Blickes, Umfang des Stoffes und volle Freiheit von jeglichen vorgefaßten, sei es doctrinären, sei es politischen Ansichten, angeht.

Wie die Sachen jetzt stehen, ist die „Oesterreichische Gartenlaub“ die einzige Zeitschrift, welche Oesterreich auf dem Gebiete der Belletristik auch im Auslande und zwar mit vollen Ehren vertritt.“

Die im Verlag von O. Janke in Berlin erscheinende „Roman-Zeitung“ urtheilt in Nr. 9 dieses Jahres:

„Das einzige belletristische Blatt, welches unter den in Oesterreich erscheinenden, Anspruch auf volle Leistung macht, ist ist die im dritten Jahrgang in Graz erscheinende „Oesterreichische Gartenlaube.“ Seit Neujahr mit hübschen Stahlstichen geschmückt, enthält sie interessante Erzählungen und geistreiche Aufsätze zumeist von österreichischen Schriftstellern, zu denen sich bedeutende Dichtungen von Hamerling, Lingg, Marx und Ziegler gesellen. Vortrefflich geleitet, erringt sich dies junge Blatt in immer weitern Kreisen Anerkennung, besonders durch die Reichhaltigkeit und sorgsame Auswahl seines Inhalts.“

Die

Getränkesteuer-Verordnung

in deutscher Uebersetzung ist für den Preis von 75 Kop. zu haben in der Redaction der Livländ. Gouvernements-Zeitung im Schlosse.

Auf Beschluß der im Juli 1867 zu Riga versammelt gewesenen Schäfereibesitzer mache ich die Anzeige, daß am Nachmittage des **22. Juli 5 Uhr n. M.** im **Hotel Petersburg** eine Versammlung der Wollproducenten dieser Provinz stattfinden wird.

Jegór von Sivers.

Der Ausverkauf

meines Waarenlagers wird nunmehr mit einem Rabatt von

12½ pCt.

gegen baare Zahlung bewerkstelligt.

Geo. Ed. Berg. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publicum beehre ich mich die Anzeige zu machen, daß ich unter der Firma:

Rigaer Portland- und Roman-Cement-Fabrik

in **Poderaa** bei **Riga** eine Cement-Fabrik etablirt und deren Betrieb eröffnet habe.

Den Herren Bauunternehmern, Architekten, Ingenieuren und Maurermeistern dieses neue Unternehmen bestens empfehlend, ersuche ich dieselben, ihre Bestellungen möglichst frühzeitig zu machen, damit ich alle Aufträge auf das prompteste auszuführen im Stande bin. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß bei Bestellungen von größeren Quantitäten die resp. Consumenten die Qualität des Cements beliebig normiren können, da die Fabrik im Stande ist, ihre Fabrikate je nach Bedürfniß langsamer oder schneller bindend und erhärtend darzustellen.

Aufträge erbitte ich in der Fabrik in Poderaa und in meinem Comptoir in der Schwimmstraße Haus Rathsherr **Schaar**, gefälligst machen zu wollen und gebe ich die Versicherung, daß es stets mein Bestreben sein wird, allen billigen Anforderungen Genüge zu leisten.

Riga, den 4. Juli 1868.

Carl Chr. Schmidt. 2

Hiezu als Beilage die Instruction zur Verhütung und Behandlung des Milzbrandes und das Verzeichniß der am 1. Juli 1868 gezogenen Gewinne und Amortisations-Nummern der 1. innern Prämien-Anleihe.

Redacteur: **A. Klingenberg.**

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.